



Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte
Unterrubrik: Beschluss der Bezirksbehörden
Publikationsdatum: KABZH - 30.11.2018
Meldungsnummer: RS-ZH05-000000023
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090
Zürich

Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege Bülach für die Amtsdauer 2019–2023, Ergebnis stille Wahl / Anordnung Urnenwahl

Beschliessende Stelle:

Bezirksrat Bülach

Beschlussdatum: 21.11.2018

Als Mitglieder der Bezirkskirchenpflege des Bezirkes Bülach werden für die Amtsdauer 2019–2023 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

1. Schwab Ulrich, 1956, Schulleiter, Altrebenstrasse 3, 8185 Winkel, bisher
2. Schulthess Edith, 1949, kaufm. Sachbearbeiterin, Im Fuchsli 50, 8180 Bülach, bisher
3. Roser René, 1952, kauf. Angestellter, Auenstrasse 49d, 8302 Kloten, bisher
4. Brändli Urs, 1953, SBB-Fachspezialist, Allmendstrasse 19, 8180 Bülach, neu

Für die drei nicht besetzten Stellen findet der erste Wahlgang am **10. Februar 2019** statt.

Gegen diese Wahl und gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgesicht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bülach, 21. November 2018

Bezirksrat Bülach